

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 22 (1947)
Heft: 4

Artikel: Siedlung "Sunnige Hof" in Zürich, II. Bauetappe : Josef Schütz, Architekt BSA/SIA, und Hs. Walter Hauser, Architekt SIA, Zürich
Autor: J.S.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-101879>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahrestagung 1947

des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen, 31. Mai/1. Juni in Olten

Die Jahrestagung unseres Verbandes ist vom Zentralvorstand auf den 31. Mai/1. Juni festgesetzt worden. Sie findet in Olten statt und soll ausgiebige Gelegenheit bieten zur Aussprache über aktuelle Fragen des Wohnungsbaues und der Verwaltung.

Wir bitten unsere Mitglieder heute schon, an die Jahrestagung eine Vertretung abzuordnen und uns eventuelle Anregungen beziehungsweise Anträge möglichst umgehend zukommen zu lassen.

Zentralvorstand.

WOHNUNGSNOT – WOHNUNGSBAU

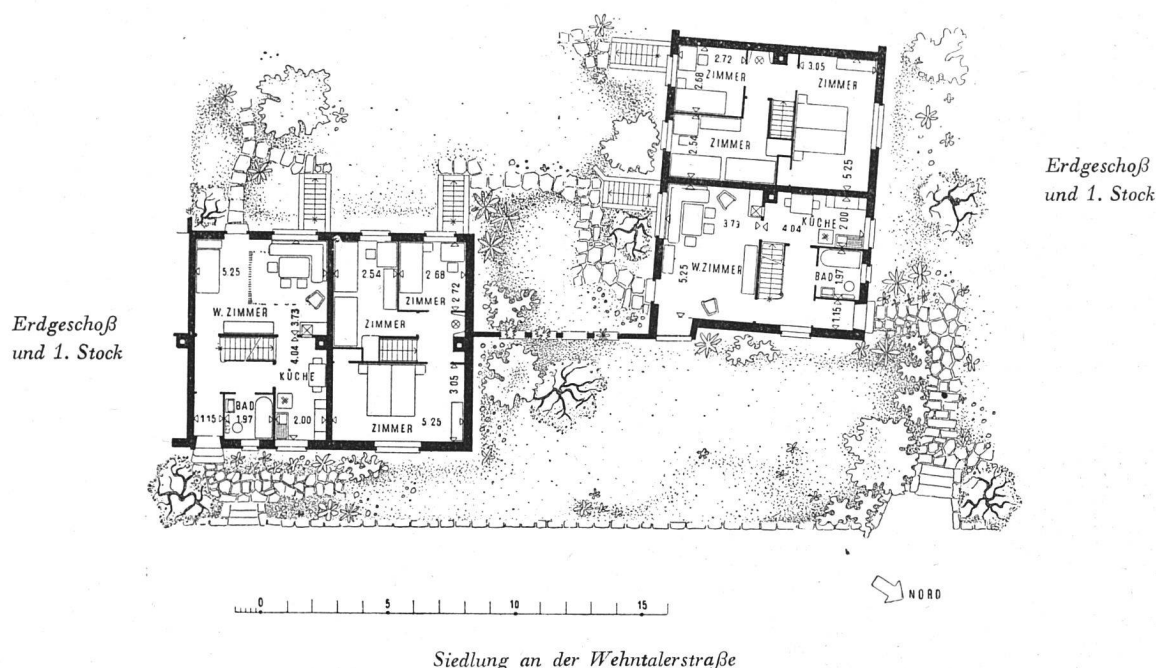
Siedlung «Sunnige Hof» in Zürich, II. Bauetappe

Josef Schütz, Architekt BSA/SIA, und Hs. Walter Hauser, Architekt SIA, Zürich.

Für die zweite Bauetappe der Genossenschaft «Sunnige Hof» in Zürich stand ein Gelände zur Verfügung, das der Erschließung im Sinne moderner Stadtrandsiedlung erhebliche Schwierigkeiten bot. Zunächst einmal handelte es sich um

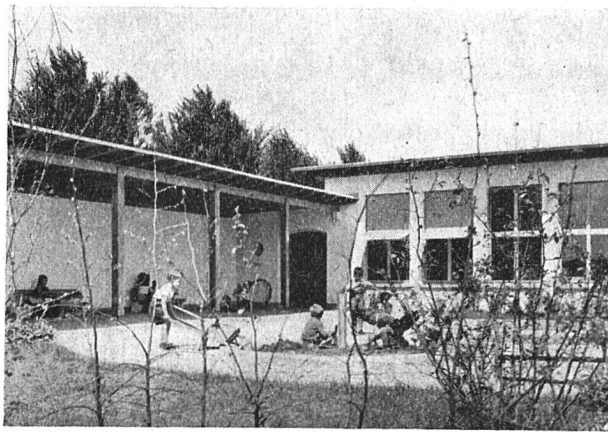
grenzt das Bauland mit seiner südwestlichen Längsseite an den Friedhof Nordheim.

Eine bei aller lockeren Bebauung rationelle Erschließung des Geländes war daher nicht leicht zu finden.



einen verhältnismäßig sehr schmalen Terraintreifen, der sich der verkehrsreichen Wehntalerstraße entlang zieht, quer zu dieser jedoch nur eine Tiefe von vierzig bis fünfzig Metern aufweist. Zudem liegt dieser Landstreifen, der sich in seiner Hauptrichtung von Südosten nach Nordwesten erstreckt, am nordöstlichen Abhang des Käferberges, was die Besonnung der zu erstellenden Bauten zu beeinträchtigen drohte. Ferner

Die Lösung wurde schließlich in einer Mischung von in der Längsrichtung des Terrains orientierten und damit an der Wehntalerstraße gelegenen und von quergestellten Baublöcken gefunden. Die einzelnen Häuserzeilen umfassen dabei nie mehr als sechs Einfamilienhäuser, so daß sich ihre Länge auf ein erträgliches Maß beschränkt und der Bewohner oder Besucher das einzelne Haus ohne langes Abzählen zu finden vermag.



Kindergarten mit Vorhalle und Spielplatz

Nur die letzte Zeile erhielt aus Gründen der Terraingestalt eine größere Länge und umfaßt zehn Einfamilienhäuser. Deren sechs letzte sind jedoch gegenüber den vier anderen leicht zurückgesetzt und überdies schwach abgedreht, so daß auch hier keine einförmig-langweilige Front vorliegt und der «Knick» zwischen dem vierten und fünften Haus eine leichte Orientierung ermöglicht.

Besondere Sorgfalt wurde der Art gewidmet, wie die Längs- und Quertrakte angeordnet wurden. Diese letzteren wurden nicht etwa je an eine der längsgestellten Häuserzeilen angeschlossen, sondern frei in die Lücke je zweier solcher gestellt. Sie wurden überdies mit ihrer Giebelwand um einige Meter hinter die Flucht der Längstrakte gerückt, so daß der Wehntalerstraße entlang keine mehr oder weniger durchgehende Häuserfront bestand. Überdies sind diese Quertrakte zum Zwecke bestmöglicher Besonnung nicht rechtwinklig zu den Längsbauten angeordnet, sondern etwas gegen Westen abgedreht, was wiederum dazu beiträgt, daß jeglicher Schematismus und jegliche Monotonie vermieden ist.

Durch die soeben beschriebene Anordnung der Bauten entstanden fünf beziehungsweise sechs offene Gartenhöfe auf der der Wehntalerstraße abgewendeten Seite der Siedlung, die vollauf deren Bezeichnung als «Sunnige Hof» rechtfertigen. Die Wohnseiten sämtlicher Häuser, und zwar in den Längs- wie in den Quertrakten, sind gegen diese Höfe gerichtet und



Kindergarten mit Mehrfamilienhaus an der Nordheimstraße

die Besonnung sämtlicher Wohnungen erreicht infolgedessen das Maximum des bei der Form und Lage des Baugrundstückes überhaupt möglichen. Die Beschränkung in der Länge der einzelnen Häuserzeilen läßt dabei diese Höfe nicht allzu groß werden. Diese besitzen vielmehr bei aller Offenheit gegen Südwesten jene Intimität, die den Siedlungsgedanken ansprechend zum Ausdruck bringt und die Bewohner an die Gebote guter Nachbarschaft im Rahmen des genossenschaftlichen Ganzen gemahnt.

Aber auch auf der Straßenseite sind durch die obenerwähnte Zurücksetzung der Querbauten kleine Höfe entstanden, die die Front der Siedlung gegenüber dem öffentlichen Verkehrsraum wohltätig gliedern und auflockern. Zudem bilden diese Nischen die architektonisch und städtebaulich erwünschte Betonung des Eingangs zu den Quertrakten und damit zu den Gartenhöfen, der im übrigen durch kleine Treppen vermittelt wird.

Eine schwere Aufgabe, die nicht restlos befriedigend gelöst werden konnte, stellte demgegenüber die Planierung und Terrassierung des Baugeländes dar. Die Errichtung der Siedlung fiel nämlich in eine Zeit, da aus kriegswirtschaftlichen Gründen jede Erdbewegung durch mechanische Hilfsmittel, wie Lastautos oder Bagger, ausgeschlossen war. Der gesamte Aushub für Keller und Fundamente mußte daher auf dem Areal der künftigen Gartenhöfe untergebracht werden. Damit aber war es ausgeschlossen, hinter den Längstrakten der Siedlung größere horizontale Gartenflächen anzuordnen.

Was die *architektonische Gestaltung* der einzelnen Häuser beziehungsweise Trakte — mit Ausnahme der weiter unten zu besprechenden ersten Gruppe — anbetrifft, ist vor allem festzustellen, daß die von der Bauherrin befolgte Spartendenz im Interesse niedriger Baukosten und entsprechender niedriger Mietzinse praktisch jeden besonderen Aufwand zu «dekorativem» Zwecke ausschloß. Die einzelnen Blöcke präsentieren sich daher äußerlich in durchaus anspruchsloser Form. Als einfache Kuben unter einem verhältnismäßig flachen Satteldach weisen namentlich die Längstrakte keine weitere architektonische Gliederung auf, und auch die quergestellten Häuserzeilen sind lediglich durch die dem Gelände folgende Staffelung von Haus zu Haus belebt. Nur die Abfallrohre der Dachtraufen sind als Elemente bewußt gestaltender Architektur verwendet. Im übrigen beschränkten sich die Architekten auf eine sorgfältige Ausbildung der Einzelheiten, worunter die Abrundung der Hausecken sowie die konische Form der weiß getünchten Kamine in der Firstlinie der Dächer erwähnt sein möge. Schließlich darf noch auf die etwas reicher profilierten Blumenfenster in der straßenseitigen Giebelmauer der Quertrakte hingewiesen werden, die in Verbindung mit den durchbrochenen Verbindungswänden zwischen den benachbarten Längs- und Querzeilen das Bild der Straßenfront etwas bereichern. Im übrigen beruht der Reiz der Häuser und damit der ganzen Siedlung auf den guten Proportionen, die überall angestrebt wurden, sowie auf einer bewußt «frischen» Farbgebung.

Bei der Ausgestaltung des einzelnen *Einfamilienhauses* wurde wiederum mit dem Ziel möglicher Tiefhaltung der Baukosten und der Mietzinse größtmögliche Einfachheit der Grundrißgestaltung und der Ausstattung angestrebt. Dabei ging die Absicht vor allem dahin, die sanitären Installationen so gut wie möglich zusammenzufassen und die notwendigen Leitungslängen auf ein Mindestmaß herabzusetzen. Dem entspricht erstens die Zusammenlegung von Abort und Badezimmer in einem Raum, zweitens dessen Anordnung im Erd-

geschoß und drittens die unmittelbare Nachbarschaft von Toilette und Küche, während Erdgeschoß und erster Stock im übrigen keine Leitungen aufweisen.

Zwei Objekte der Siedlung bedürfen einer besonderen Beschreibung. Es sind dies das Eckhaus bei der Einmündung der Nordheimstraße und der ebenfalls dort gelegene Kindergarten. Bei jenem handelt es sich um ein Doppel-Mehrfamilienhaus mit Ladeneinbau, das wegen der dort besseren Geschäftslage am stadtseitigen Ende der Siedlung erstellt werden mußte. Es enthält in jedem der beiden zusammengebauten Häuser drei Wohngeschoße zu je zwei Dreizimmerwohnungen. Deren jede besitzt einen geräumigen Vorplatz und vor dem Wohnzimmer einen großen Balkon. Dieser wieder bildet in seiner halb auskragenden, halb eingezogenen Anordnung ein besonderes architektonisches «Motiv» dieses Gebäudes und gliedert es so, daß seine etwas unverhältnismäßige Größe gegenüber den erheblich niedrigeren übrigen Häuserzeilen der Siedlung nicht allzu sehr in Erscheinung tritt. Schließlich ist zu erwähnen, daß dieser Bau mit Zentralheizung versehen ist.

Südwestlich, also bergwärts an diesen Kopfbau der Siedlung angeschlossen wurde der *Kindergarten* angeordnet. Dieser entspricht in seiner allgemeinen Ausgestaltung den Zürcher Normen für derartige Anlagen. Dadurch, daß der niedere Baukörper gegenüber der Front des Mehrfamilienhauses etwas zurückgesetzt wurde, entstand zwischen ihm und der Nordheimstraße ein geräumiger Spielplatz, der den Kindergarten selber in erwünschter Weise von der übrigens verkehrsschwachen Straße trennt. Gleichzeitig wurde dadurch eine erwünschte räumliche Gliederung der Baumassen wie der Gartenflächen erreicht.

Dem Charakter der eben beschriebenen Baugruppe als des am stärksten in Erscheinung tretenden Teiles der ganzen Siedlung entspricht es, das hier in angemessenem Umfang auch die freie Kunst zur Bereicherung des architektonischen Bildes herangezogen wurde. Kunstmaler E. Häfelfinger erhielt dementsprechend den Auftrag auf ein Wandbild in Sgraffitotechnik, das heute die Hauptfront des Eckbaues gegen die Wehntalerstraße zielt. Er entledigte sich dieser Aufgabe durch



Gestaffelte, senkrecht zur Wehntalerstraße gestellte Einfamilienhäuser

die Schaffung einer in kräftigen Linien gehaltenen, gut in sich geschlossenen einfachen Familienszene, die den Gedanken des genossenschaftlichen Lebens zum Ausdruck bringt. Im übrigen schuf derselbe Künstler für die offene Vorhalle des Kindergartens ein Wandbild, das in leichten Linien und zarten Farben einen kleinen Ausschnitt aus der Tierwelt zeigt.

Die zweite Bauetappe der Siedlungsgenossenschaft «Sunnige Hof» wurde im Jahre 1944 erstellt und erforderte eine Bauzeit von sechs Monaten. Bei total 24 139 Kubikmetern umbauten Raumes beliefen sich die Baukosten je Kubikmeter auf durchschnittlich Fr. 75.—. Der Mietzins pro Einfamilienhaus beträgt Fr. 1332.— bis Fr. 1488.—.

72 Familien haben in dieser Siedlung, welche nur wenige Minuten von der nächsten Tramhaltestelle entfernt ist, zweckmäßige, gesunde und im Mietzins vorteilhafte Wohnstätten gefunden. In knapp 10 Tramminuten ist das Stadtzentrum erreichbar. Anschließend an diese zweite Bauetappe sind in der Zwischenzeit von der Siedlungsgenossenschaft bereits zwei weitere Kolonien erstellt worden.

J. S.

Maßnahmen gegen die Wohnungsnot unter Berücksichtigung des Subventionswesens

Nach einem Vortrag von Dr. Berg, Leiter der Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung und Wohnungsfürsorge der Gemeinde Bern, gehalten in Thun am 30. Oktober 1946. *

Wir leben in einer Zeit der großen Wohnungsnot, vielfach als Folge des Krieges. Angebot und Nachfrage von Wohnungen sind in den letzten Jahren nicht mehr aufeinander abgestimmt; die Wohnungsbeschaffung ist dringlich. Ein Haus wird nur gebaut, wenn Boden, Geld, Planung, Material und Arbeitskräfte vorhanden sind, wenn Bauunternehmer, Bauherr und die Bewohner ihre Interessen vereinigen. Stimmt nur einer dieser Faktoren nicht mit den andern überein, so entsteht kein Haus. Schon die Beschaffung von Bauland bildet ein großes Problem und wenig Anreiz zum Wohnungsbau,

* Anmerkung der Redaktion. Gerne entsprechen wir einem Wunsche der Sektion Bern unseres Verbandes, indem wir diesen Vortrag, durch Stenogramm aufgenommen, veröffentlichen. Eine Auseinandersetzung mit den hier geäußerten Ansichten wäre in mehr als einem Punkte sehr wertvoll.

wenn der Boden schließlich für so teures Geld erworben werden muß, daß Mietpreise herauskommen, die der Bewohner kaum mehr bezahlen kann, oder, wenn diese von der Preiskontrolle so angesetzt werden, daß sie den Vermieter nicht befriedigen und der Teuerung der Baukosten nicht entsprechen. Dann sinkt die Rendite und es fehlt der Anreiz zum Hausbau. In den letzten Jahren waren es auch Baumaterial- und Arbeitermangel, kriegsbedingte Umstände, wie Rationierung, die verhinderten, daß genügend Wohnungen gebaut wurden. Eine geeignete Wohnung ist für den Menschen ebenso wichtig, wie Nahrung und Kleidung. Fehlt die Unterkunft, so ist die Krankheitsgefahr groß für die Betroffenen und ihre Nachbarn; schlechte Laune, soziale Unruhe sind die Folgen, und auch die Leistungsfähigkeit der Arbeiter geht ohne genügendes Obdach zurück. Ein jeder, nicht nur der Obdachlose oder der von Obdachlosigkeit Bedrohte, hat deshalb ein Interesse, daß genügend Wohnungen gebaut werden. Welche Blamage für die Schweiz, ein Land, das vom Krieg